

Intrahandelsstatistik: Neuerungen 2010

Ab Bezugsmonat Januar 2010 werden im Bereich der Intrahandelsstatistik (Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs) einige Änderungen eintreten, auf die wichtigsten wird nachfolgend hingewiesen:

- Die auf den jeweiligen Vorjahres- bzw. Jahreswert der innergemeinschaftlichen Warenversendungen bzw. -einträge bezogene Meldeschwelle beträgt in Deutschland unverändert jeweils 400 000 € .
- Die auf den Vorjahres- bzw. Jahreswert der innergemeinschaftlichen Warenbewegungen bezogene Schwelle, bis zu der auf die Angabe des Statistischen Wertes bei Käufen/Verkäufen und Kommissions-/Konsignationsgeschäften verzichtet wird, beträgt unverändert für Wareneinträge 30 Mill. € und für Warenversendungen 42 Mill. €.
- Auf die Angabe der Eigenmasse (kg) wird verzichtet, wenn das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik bei der entsprechenden Warennummer die Angabe einer Besonderen Maßeinheit vorsieht. Die bisher anzuwendende Liste der von der Angabe der Eigenmasse befreiten Warennummern (Anhang 6 der Anleitung zum Ausfüllen der Intrastat-Vordrucke 2009) ist insoweit gegenstandslos.
- Das Verzeichnis der Schlüssel für das Merkmal „Art des Geschäfts“ wurde erweitert (u.a. bei Lohnveredelungen „41/51“ und „42/52“) bzw. geändert (u.a. Finanzierungsleasing „14“ und vorübergehende Verwendung über 24 Monaten „91“). Ein aktuelles Verzeichnis finden Sie in Anhang 2 der Anleitung zum Ausfüllen der Intrastat-Vordrucke 2010 (siehe unten).
- Die sog. Befreiungsliste wurde redaktionell an die ab 2010 gültigen Rechtsvorschriften angepasst. Eine aktuelle Liste finden Sie in Anhang 4 der Anleitung zum Ausfüllen der Intrastat-Vordrucke 2010 (siehe unten).
- Über das aktuelle Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2010 können Sie sich informieren unter

<http://www.destatis.de>
(„Grundlagen - Klassifikation - Außenhandel“)

Hier finden Sie außerdem eine „Übersicht über die aktuellen Änderungen 2009/2010“ sowie eine Informationsbroschüre über die „Auswirkungen der neuen Weinmarktordnung auf das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“.

- Auch über das aktuelle Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2010 können Sie sich informieren unter

<http://www.destatis.de>
(„Grundlagen - Klassifikation - Außenhandel“)

- Die aktuelle Internet-Fassung der Anleitung zum Ausfüllen der Intrastat-Vordrucke 2010 kann kostenlos heruntergeladen werden unter

<http://www.destatis.de>
(„Datenerhebungen - Intra-/Extrahandel - Intrahandel - Hilfsmittel“)

- Informationen über die Meldemöglichkeiten via Internet im Rahmen des IDEV-Meldesystems erhalten Sie unter

<https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe.html>

- Informationen über die Meldemöglichkeiten via eSTATISTIC.core („core“ steht für "Common Online Rawdata Entry", d.h. die automatisierte Gewinnung der statistischen Rohdaten aus den betrieblichen Daten sowie die automatisierte Übermittlung an die zentrale Online-Dateneingangsstelle) finden Sie im Internet unter

<http://www.statspez.de/core/>

- Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass die Änderungen im Umsatzsteuerrecht hinsichtlich der Erfassung von innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen (Dienstleistungen) in der „Zusammenfassenden Meldung“ und in der „Umsatzsteuer-Voranmeldung 2010“ in Deutschland keine Auswirkungen auf die Meldungen zur Intrahandelsstatistik haben. D.h., innergemeinschaftliche Dienstleistungen (ohne Warenbewegungen) sind nach wie vor nicht im Rahmen von Intrastat zu melden.